Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 42

Artikel: Grundsätze für Wasservorlagen der autogenen Metallbearbeitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Winkelbetriebe durch Riemen.

Handelt es sich z. B. um den Antrieb einer Bandfage, so wird dieselbe meift im rechten Winkel zu ben übrigen Maschinen zu geschehen haben. In solchen Fällen ist der Winkelbetrieb mit Rtemen nicht nur billiger in der erstmaligen Anschaffung und in den Unterhaltungs= koften, sondern ift auch einfacher, braucht etwas weniger Kraft und sichert einen ruhigen Gang, was namentlich bei der Bandfage von großem Vorteil ift. Db der Untrieb horizontal, nach der Tiefe oder der Höhe geschehen foll, ist dabei gleich; der ganze Unterschied liegt in der Anordnung der Stellung der Gleitrollen. In den meiften Fällen wird es fich um den Antrieb vom Souterrain nach dem höher gelegenen Arbeitsraum mit einigen Meter

Söhenunterschied handeln.

Die Gleitrollen sollen nicht unter 60—70 cm Durchmeffer gewählt werden. Bei dem Winkelbetrieb nach oben stehen die Rollen nicht magrecht, sondern schief, in der Weise, daß der untere Rand der Antriebsscheibe, der untere Rand der getriebenen Scheibe und der untere Rand der Gleitrolle in einer Ebene liegen. Das gleiche ist bei den oberen Randern der beteiligten Scheiben der Fall. Da die Antriebscheibe in der Regel größer als die getriebene Scheibe an der Bandsäge ist, so ist auch die Gbene (Schiefe) eine andere. Die Schiefstellung läßt sich durch Bifieren mit dem Auge leicht fesistellen. Im übrigen ift die Anordnung ähnlich wie bei den ftehenden Wollen an der Hobelmaschine, im Verhältnis zum Vorgelege, nur erhalt die ftehende Welle für die Gleitrolle zwei verschiedene Schiefen. Die Belle dreht sich dabei nicht. Auf derfelben find die Buchfen fur die Gleitrollen mit Stellschrauben befestigt, die einen Spielraum in der Stellung nach unten oder oben gestatten. Auf diesen Büchen dreben sich die Gleitrollen. Die Rändermitten der Gleitrollen sollen vom Vorgelege und der Bandfage je etwa 3,50 m entfernt sein und bilden der Stellung noch das Ect, den rechten Winkel.

Die übersetzung kann aber auch in jedem beliebigen Winkel ausgeführt werden. Das über die Stellung der

Gleitrollen Gesagte gilt auch hier.

Für senkrechte Winkelbetriebe bedient man fich der halbgeschränften Riemen.

Grundsätze für Wasservorlagen der autogenen Metallbearbeitung.

Bei der in München abgehaltenen Sitzung der Fachgruppe für autogene Metallbearbeitung des Deutschen Uzetylen-Vereines wurde nach längeren Beratungen und nach vielfachen Abanderungen und Ergänzungen des vorgelegten Entwurfes die nachstehende Fassung der Grundfätze für Waffervorlagen beschloffen:

Die Vorlage soll das Zurücktreten von Sauerstoff oder Luft in die Azetylenanlage wirksam verhindern und einen etwaigen Flammenrückschlag machen.

Bet der Brüfung darauf, ob eine Borlage diesen Zweck erfüllt, foll insbesondere auf folgende Bunkte geachtet werden:

- 1. Die Vorlage darf bei vollständig geschloffenem (verstopftem) Schweißbrennermundstück feinen Sauerstoff in den Azetylenapparat, respektive in die Azetylenzuleitung gelangen laffen. Auch bei Flammenrückschlag muß noch ein Wasserabschluß nach dem Reiniger und Entwickler hin vorhanden fein.
- 2. Bei etwaigem Zurudftrömen von Sauerstoff barf das Waffer der Vorlage weder aus dem zur Ableitung

des Sauerstoffs dienenden Sicherheitsrohr, noch aus dem Gaseingangsrohr ausgeworfen werden, doch foll dafür gesorgt werden, daß ein genügender Querschnitt für den austretenden Sauerftoff bleibt.

3. Bet der Prüfung der Vorlage darf Ansaugen von Luft durch das Sicherheitsrohr erft dann eintreten, wenn der Gasdruck, 3 m rückwärts von der Vorlage gemessen, unter 100 mm WS gefallen ift und die Zuleitung zur Vorlage 13 mm lichte Weite beträgt.

Unfaugen atmosphärischer Luft muß späteftens bann erfolgen, wenn in der Waffervorlage ein Unterdruck von

100 mm Waffersaule eingetreten ift.

Beim Unfaugen von atmosphärischer Luft barf ein Absaugen von Waffer aus der Vorlage durch den Schweißbrenner auch bei geschloffenem Gaseingangshahn

nicht möglich sein.

- 4. Der Bafferabichluß bes Sicherheitsrohres, welches zur Ableitung des Sauerftoffes dient, darf nicht höher fein, als derjenige des Azetylenapparates, damit bei ungenügender Gasentwicklung durch die injektorartige Wirkung des Schweißbrenners keine Luft in den Apparat gesaugt und kein Wasser aus demselben abgesaugt werden
- 5. Die Vorlage muß mit Einrichtungen versehen sein, welche die Kontrolle des Wasserstandes jederzeit gestatten. Diese Einrichtung soll so beschaffen sein, daß dieselbe nicht versagen kann. Schaus oder Wasserstandsgläser find als Einrichtungen nicht anzusehen.

6. Beim Bochftgasdruck muß die Vorlage gegen Ausftromen von Azetylen noch genugend Sicherheit bieten, d. h. das Sicherheitsrohr muß bei geöffneter Azetylenzuleitung und bei geschloffener Azethlenableitung noch genügend Wafferverschluß haben.

7. Die Wandstärken find fo zu mahlen, daß bei einem Flammenrückschlag eine Bertrummerung der Borlage im ganzen vermieden wird. Bis auf weiteres ift der Berechnung des Mantels ein Explosionsdruck von 50 Atmosphären zugrunde zu legen.

8. Die mit Waffer und Gas in Berührung kommenden Teile sollen vor Durchforstungen wirksam geschützt

9. Jede Vorlage muß mit einem Schilde versehen fein nach folgender Vorlage:

Buläffig für Azetylenapparate mit einem Mindestgasdruck von mm WS Höchstgasdruck von Stundenverbrauch von Liter Azetylen Typennummer des D. A.B.

("Mitteilungen des Schweiz. Azetylenvereins").

Holz-Marktberichte.

Uber den Gang des Holzhandels im Ranton Bern wird berichtet: Im Kanton Bern ift ein Zurückgehen des Holzpreises zu beobachten. Schuld daran ift unzweifelhaft die etwas stockende Bautätigkeit in ben größeren Städten, namentlich in Bern; murde nicht die Landes ausstellung viele Bauten erfordern und überhaupt die Bauspekulation daraufhin etwas in Fluß halten, so mußte von einer eigentlichen Kalamität gesprochen werden. Ein Baumeifter erklärte dieser Tage, daß er kaum einen Drittel des ihm angebotenen Holzes annehmen könne und daß